

Haushaltsnachtragssatzung der Großen Kreisstadt Eilenburg für das Jahr 2007

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 01. April 2003 § 77 sowie der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 01. Mai 2002 §§ 1 bis 6 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.11.2007 mit Beschluss Nr. 70/2007 folgende Haushaltsnachtragssatzung beschlossen:¹

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes erhöhen sich

um	3.346.700 EUR
auf	33.767.000 EUR

davon im Verwaltungshaushalt

um	545.000 EUR
auf	20.023.700 EUR

davon im Vermögenshaushalt

um	2.801.700 EUR
auf	13.743.300 EUR

2. Der Gesamtbetrag der genehmigten Kreditaufnahmen bleibt unverändert in Höhe von

0 EUR

bestehen.

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert in Höhe von

3.546.000 EUR

bestehen.

Der Inhalt der §§ 2 bis 5 der ursprünglichen Haushaltssatzung für das Jahr 2007 bleibt ebenfalls unverändert.

¹ Die Satzung wurde am 30.11.2007 im Amtsblatt Nr. 48/07 veröffentlicht.